

\_\_\_\_\_  
Bauherr

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

An den  
Bürgermeister der Stadtgemeinde Kitzbühel  
Hinterstadt 20  
6370 Kitzbühel

**Betrifft:** Bestätigung nach Fertigstellung der Außenwände  
gem. § 38 Abs. 3 Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022

Hinweis für den Bauherrn

Gemäß § 38 Abs. 3 TBO 2022 hat der Bauherr nach der Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. **Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die jeweils oberste Ziegelreihe der bzw. jeweilige obere Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen.** Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.

Befugt sind: Ziviltechniker für Vermessung, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau u.ä. sowie Baumeister / Zimmermeister bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen.

**BESTÄTIGUNG**

Für das mit Baubescheid vom \_\_\_\_\_, Zl. \_\_\_\_\_ bewilligte Bauvorhaben auf Gst. Nr. \_\_\_\_\_ Adresse \_\_\_\_\_ wird folgendes mitgeteilt: Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweils oberste Wandabschluss wurde auf geeignete Weise deutlich sichtbar gekennzeichnet. **Es wird bestätigt, dass die Bauhöhen unter Berücksichtigung des Dachaufbaues der Baubewilligung entsprechen.**

\_\_\_\_\_  
Ort

, am

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel